

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2017	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.10.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gleichstellungsplan 2017 -2020 für die Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe
alle Produktgruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine unmittelbaren Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine unmittelbaren Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den FiPA:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat beschließt den Gleichstellungsplan 2017 – 2020 der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat beschließt den Gleichstellungsplan 2017 – 2020 der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

Begründung:

Am 15.12.2016 ist das Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten, durch das das Landesgleichstellungsgesetz (LGG NW) in einigen Punkten geändert wird. Nach § 5 (1) LGG ist anstelle des Frauenförderplans nunmehr ein Gleichstellungsplan zu erstellen und nach Ablauf fortzuschreiben. Nach § 5 (1) LGG ist der Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren zu erstellen. In Anbetracht der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zielerreichung des Gleichstellungsplans nach spätestens zwei Jahren wird der Geltungszeitraum auf vier Jahre festgelegt. Der vorliegende Plan gilt für die Jahre 2017 bis 2020; seine Zielerreichung ist spätestens im Jahr 2019 zu überprüfen.

Grundlage für den Gleichstellungsplan bildet der Abschlussbericht zum abgelaufenen Frauenförderplan der Stadt Bielefeld. Dieser zeigt, dass die Maßnahmen der Frauenförderung langfristig zu Erfolgen führen (vgl. Seite 2 des Abschlussberichts). Die Überprüfung der berufsspezifischen Zielvorgaben (Seite 6) macht allerdings auch deutlich, dass in vielen Bereichen weiterhin eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht und frauenfördernde Maßnahmen weiterhin notwendig sind.

Neue Zielquoten und Maßnahmen sind dem Gleichstellungsplans für den Zeitraum 2017 bis 2020 zu entnehmen.

Beigeordneter

Kaschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

